

Resolution

Seit Tagen wird in München eine Flugschrift verfolgt und beschlagnahmt, auf der mit einer Fotomontage des weltbekannten Künstlers John Heartfield, die dieser 1935 im Kampf gegen den Hitler-Faschismus erstellte, für eine Internationale-Anti-Kriegs-Veranstaltung geworben wird.

Diese Flugschrift wurde vom Amtsgericht München beschlagnahmt und zensiert mit der Begründung, daß verfassungsfeindliche Symbole verwendet werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, das: *„Der Gebrauch des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation in einer Darstellung, deren Inhalt in offenkundiger und eindeutiger Weise die Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung ihrer Ideologie zum Ausdruck bringt, läuft dem Schutzzweck des § 86 a StGB ersichtlich nicht zuwider und wird daher vom Tatbestand der Vorschrift nicht erfasst.“*

In der IG Metall-Satzung steht: *„Die IG Metall wahrt und verteidigt die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die demokratischen Grundrechte. (...) (Widerstandsrecht gemäß Artikel 20 Absatz 4 GG)“.*

Die Delegiertenversammlung der IG Metall Offenbach wendet sich entschieden und mit aller Deutlichkeit gegen dieses Vorgehen der Münchner Staatsorgane und fordert Sie auf, ihr Verhalten zu korrigieren.